

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Magistrat der Stadt Hanau
 Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration
 Amt für Soziale Prävention
 Am Markt 14-18
 63450 Hanau

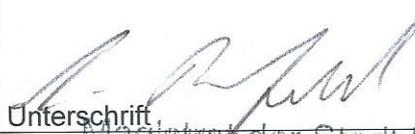
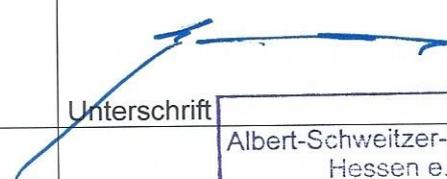
und

Leistungserbringer

Albert-Schweitzer Kinderdorf Hessen e. V.
 Am Pedro-Jung-Park 1
 63450 Hanau

Trägerart:	Freier und gemeinnütziger Träger
Trägergruppe oder Dachverband:	„Der Paritätische“ Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung:	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1; 63450 Hanau Tel: 06181-2706 0
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	Tagesgruppe des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 5; 63450 Hanau tagesgruppe@ask-hanau.de Tel:06181/270666-38

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 15 gilt
 ab: 21.10.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, 21.10.2019	Hanau, 21.10.2019
Datum; Ort	Datum; Ort
 Unterschrift	 Unterschrift
Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration 5.2 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau Stempel	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Zentrale Dienste Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau Telefon 06181/27060 Stempel

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII i.
V. m. § 32 SGB VIII

- Entwicklung sozialer Kompetenzen im strukturierten Lernfeld mit heilpädagogischen/therapeutischen Elementen.
- Förderung des sozialen Verhaltens in der Gemeinschaft und Integration durch verschiedene freizeitpädagogische Angebote.
- Förderung der schulischen Entwicklung.
- Sicherung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz, um eine Stabilisierung des Herkunftssystems zu ermöglichen, in dem die Entwicklung und Bildung der Kinder gut gelingen kann.
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale des Familiensystems und ggf. Überwindung der sozialen Isolation der Familie.
- Bewältigung von Entwicklungsproblemen, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds.
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Sorgeberechtigten.
- Stabilisierung des familiären Umfeldes.
- Verhindern einer drohenden seelischen Behinderung.
- Reduzierung einer vorhandenen seelischen Behinderung.
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen durch schulische und soziale Integration im Lebensfeld.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

<p>2.1 Notwendige Ressourcen</p>	<p>Des jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Aufnahmealter der Kinder liegt zwischen 6 – 13 Jahren. Im Einzelfall können Jugendliche über das 14. Lebensjahr hinaus das Angebot wahrnehmen.• Grundlegend vorhandene soziale und kommunikative Fähigkeiten bei dem Kind/Jugendlichen, um im Rahmen einer Gruppe gefördert zu werden.• Die Fähigkeit, sich auf den Wechsel zwischen Familie und Gruppe einlassen zu können.• Die Bereitschaft, das freiwillige Angebot anzunehmen. <p>Der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Bereitschaft, sich auf eine Erziehungspartnerschaft einzulassen und dabei mitzuwirken.• Mindestens ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person arbeiten aktiv an der Hilfe mit. Dazu gehört auch die Mitarbeit an den regelmäßig stattfindenden Multifamilientherapie – Terminen (MFT).
----------------------------------	--

Einzugsgebiet	Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Region im Umkreis, Stadt und Kreis Offenbach, Wetteraukreis, Erreichbarkeit der Gruppe innerhalb einer Stunde Fahrzeit.
2.2 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Körperlich und geistig behinderte Kinder mit hohem pflegerischem und betreuerischen Aufwand. • Kinder oder Elternteile mit akuten und schwerwiegenden physischen und psychischen Krankheiten, die in einem offenen Rahmen von Jugendhilfe überfordert sind und bei denen diese Jugendhilfemaßnahme nicht ausreicht. • Akute Gefährdung eines Kindes, die eine Herausnahme des Kindes aus der Familie erforderlich macht.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)	Die Tagesgruppe verfügt über 10 Plätze für Mädchen/Jungen. Das ASK Hanau bietet die Tagesgruppe in Verbindung mit einer Multifamilientherapie an.
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):	
3.2.1 päd. Fachkräfte	<u>Päd. Fachkräfte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • 2,7 pädagogische Mitarbeiter*innen (Dipl.-Sozialpädagogen /Innen) • 0,5 Multifamilientherapie (Dipl. Sozial.Päd., systemische Erziehungshilfe, MFT Coach) <p>Nach Möglichkeit unterstützt eine Person im Freiwilligen Sozialen Jahr die Gruppe bei ihren Aufgaben.</p>
3.2.2 Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • 0,39 Hauswirtschaft/Reinigungskraft Tägl. Reinigung aller Räumlichkeiten incl. Sanitärbereiche (Bäder, Küche), hochfrequente Nutzung durch MFT-Arbeit mit 10 Familien (Essenssituationen, Familiennachmittage..) dadurch Nutzung der Räume teils auch am WE
3.2.3 Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • 0,09 Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialarb., systemische und leistungsspezifische Qualifikation) • 0,15 Abteilungsleitung (Dipl. Päd., Systemische Beraterin) • anteilig Gruppenleitung (Dipl- Soz-päd., syst. Fortbildung). Sie organisiert die pädagogische Arbeit, erstellt den Dienstplan und ist operativ für alle Schlüsselprozesse der Tagesgruppe zuständig.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Kooperation mit der Abteilungsleitung ist durch einen engen Austausch gekennzeichnet, insbesondere bei der Personal- und Teamentwicklung, Neuaufnahmen, Entlassungen und Krisen.
3.2.4 Verwaltung	<p>0,12 Verwaltung: Die Verwaltung übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, wie Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, Kassenabrechnung usw.</p>
3.2.5 Technischer Dienst	<p>0,2 Technische Dienst: Ist zuständig für Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gruppenräume, der Büros und der Lernzimmer der Kinder und Jugendlichen sowie für die Pflege der Außenanlagen und Nebengebäude.</p>
3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	<p><u>Multifamilientherapie:</u> Dieses Angebot ist ein konzeptioneller Schwerpunkt im Kontext Systemischen Arbeitens in der Tagesgruppe. In Kooperation mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Erziehungsberechtigten entstehen Vereinbarungen zur künftigen Zusammenarbeit mit der Familie. Durch den Einsatz der Multifamilientherapie und der systemischen Perspektive rückt die Reaktivierung der Erziehungskompetenz und der familiären Ressourcen in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.</p> <p><u>Fachdienst Trauma:</u> Der Fachdienst Trauma bietet dem Team der Tagesgruppe Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, die traumatische Erlebnisse gemacht haben, insbesondere nach sexueller Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachliche Beratung in Missbrauchsfällen Teambegleitung und Beratungen in pädagogischen Fragen <p><u>Vormittagsgruppe:</u> Die Vormittagsgruppe besteht aus bis zu 6 Kindern bzw. Jugendlichen und ist ein Angebot für die Wohngruppen des Kinderdorfes, die auf dem Kinderdorfgelände in Hanau oder in der Nähe untergebracht sind. Die Vormittagsgruppe ist keine anerkannte Schule und in jedem Einzelfall müssen Absprachen mit der zuständigen Schule getroffen werden. Sie ist ein sozialpädagogisches Instrument, um eine schulische Förderung im ganzheitlichen Sinn in der Krisensituation zu erreichen. Je nach Kapazität und Bedarfssituation kann das Angebot auch für die Tagesgruppe zur Verfügung stehen.</p>

	<p><u>Musikalische Förderung:</u> Ist ein internes projektbezogenes Angebot zur Förderung von Wahrnehmung, Motorik, Kreativität, Sozialverhalten, Rhythmus- sowie Gruppenerlebnissen. Die Mitwirkung in einem Musikprojekt hat das Ziel von kleinen Aufführungen</p> <p><u>Motopädagogik:</u> Im Kinderdorf Hanau werden regelmäßig motopädagogische Kleingruppen und Einzelförderung angeboten. Die Kinder werden über vielfältige motorische und wahrnehmungsorientierte Bewegungsangebote in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.</p> <p><u>Reittherapeutisches Angebot:</u> Dieses Angebot wird nach individuellem Bedarf eingerichtet und unterstützt Kinder bei ihrer körperlich- geistigen und seelischen Entwicklung.</p>
<p>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten</p>	<p>Der ASK Hessen e.V. besteht aus zwei Kinderdörfern in Hanau und Wetzlar. Zum Kinderdorf Hanau gehören neben der Tagesgruppe auch mehrere stationäre und teilstationäre Gruppen sowie Betreutes Wohnen, Ambulante Hilfen, Inobhutnahme und außengeleitete Betreuungsformen.</p> <p>Beiden Bereichen (stationär und familienorientiert) sind je eine Einrichtungsleitung in Dienst- und Fachaufsicht unterstellt.</p> <p>Die fachliche Leitung der unterschiedlichen Leistungsangebote ist im familienorientierten Bereich der jeweils zuständigen Abteilungsleitung zugeordnet.</p> <p>Die Einrichtungsleitung beauftragt die für die Tagesgruppe zuständige Abteilungsleitung mit der fachlichen Steuerung der Gruppe. Diese sorgt für die Einhaltung des fachlichen Standards der Arbeit in der Tagesgruppe, ist verantwortlich für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen und nimmt an Fall- und Hilfeplangesprächen teil.</p> <p>Die Einrichtungsleitung organisiert unter Einbeziehung der Abteilungsleitung die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Sie sorgt für die Einhaltung des Stellenplanes, hat die Dienst- und Fachaufsicht inne, ist verantwortlich für die Personalentwicklung, die Bearbeitung von Krisen, sowie die Einrichtung und die Betriebsausstattung der Immobilie. Außerdem gewährleistet die Einrichtungsleitung die Außenvertretung gegenüber Ansprech- und Kooperationspartnern. Die Abteilungsleitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei diesen Aufgaben.</p>

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Die Gruppe befindet sich in einem von sechs Häusern auf dem Gelände des Albert Schweizer Kinderdorfes in Hanau Sie verfügt über ein großes Außengelände und viele Spielmöglichkeiten wie Spielplatz, Basketball und Fußballplatz.
3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Für die Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind die folgenden Räume vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenräume • 4 Lernzimmer für je zwei - drei Kinder • 2 Kreativräume (werken und malen) • 2 Terrassen • 1 „Tobe -Raum“ • 1 Entspannungsraum • Besprechungsraum für Elterngespräche • 3 Sanitärbereiche • 1 Büro • Küche mit Essecke • Großer Essbereich • großes Außengelände mit Spielplatz, Basketball und Fußball für die MFT-Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Zwei große Arbeitsräume • Zwei kleine Arbeitsräume und davon ein Raum mit Einwegspiegel zur unterstützenden Arbeit von Familien • Videoinstallationen in allen Arbeitsräumen zum Videofeedback • Küche • Sanitärbereich • Außengelände
3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	Zeitgemäße Medienausstattung mit TV, Video, DVD, PC mit Internetanschluss, Laptops; Elektroorgel, kleine kindgerechte Bibliothek; große Spielesammlung, Ruheraum
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	Die Gruppe verfügt über 2 Gruppenbusse für Fahrdienste und Freizeitaktivitäten:
3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infrastruktur und Angebote im Umfeld	Die innerstädtische Lage ermöglicht es, vielfältige Freizeitangebote der Stadt (Bibliothek, Theater, Schwimmbad etc.) zu nutzen. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Gruppe ist für die Eltern sehr gut erreichbar.
3.6 Sonstiges	Die Tagesgruppe ist telefonisch, per E-Mail und Fax erreichbar.

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische u berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr während der Schulzeit. An den Tagen, an denen die MFT mit den Eltern und Kindern stattfindet, gibt es kein weiteres Betreuungsangebot für die Kinder im Rahmen der Tagesgruppe.• Die Kinder erhalten eine intensive sozialpädagogische und schulische Förderung. Bei Bedarf wird die Hilfe durch heilpädagogische und/oder therapeutische Elemente ergänzt• Nach Schulschluss werden die Kinder von den Schulen flexibel abgeholt. Bis zum Mittagessen um 13.30 Uhr ist freie Zeit. Diese kann je nach Bedarf unterschiedliche gestaltet werden. z.B. in dem die Kinder bei der Zubereitung des Essens mithelfen, sich ausruhen oder spielen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen gibt es eine Stunde Hausaufgabenzeit. Hierbei werden die Kinder in max. 3er Gruppen intensiv betreut und individuell gefördert.• Anschließend gibt es geplante Freizeitaktivitäten, bei denen auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird. Der angemessene Umgang mit Wut und Aggression, das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien und die Förderung bei motorischen Defiziten sind Teile der Arbeit.• Die Kinder werden von den Fachkräften betreut. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben die Kinder die Möglichkeit, sich im näheren Umfeld der Tagesgruppe alleine zu bewegen. Es gibt klare Absprachen mit der Schule und den Eltern über die Abholung und die schulische Förderung der Kinder.• Die gesundheitliche Betreuung/Verantwortung für die Kinder liegt primär bei den Eltern. Die Fachkräfte der TG stehen beobachtend und beratend den Eltern zur Seite und unterstützen/ begleiten sie ggf. bei Arztbesuchen.• Das Mittagessen wird frisch in der Gruppe zubereitet. Wünsche der Kinder und gesunde Ernährung werden berücksichtigt. Die Kinder beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten an der Essenzubereitung.• Alle 2/3 Wochen finden Elterngespräche im Umfang von mind. 1,5 Std. mit Beteiligung der Verantwortlichen Pädagogischen Fachkraft (VPM) und dem MFT- Therapeut*innen statt.
---	---

- Mindestens 1x in der Woche besteht die Vereinbarung, dass die Eltern ihre Kinder abholen. An diesen „Abholtagen“ gibt es für die Eltern und die päd. Mitarbeitenden die Möglichkeit für kurze feedback-Gespräche in der Gruppe.
- Die MFT- Arbeit findet einmal in der Woche im Umfang von 4 Std. statt. Zurzeit an drei Freitagnachmittagen und an einem Samstag im Monat. Außerdem werden zwei Wochenenden im Jahr mit den Familien im Rahmen der MFT gestaltet. Dieses Setting wird geleitet von zwei MFT Coaches, die gleichzeitig Team-Mitglieder der Tagesgruppe sind. Ziel dieser Form der Elternarbeit ist die effiziente Verbesserung der Familienfunktionen und die Stärkung der Netzwerkkompetenz der Familien. Zu den MFT Terminen können die Eltern bei Bedarf abgeholt werden.
- Die Tagesgruppe arbeitet während der Schulzeit. In den Sommerferien werden in der ersten und letzten Woche jeweils montags bis freitags ganztägige Ferienaktivitäten mit den Kindern angeboten wie z. B. Übernachtung in der Gruppe, klettern, erkunden von Spielplätzen im Sozialraum der Kinder.
- Während der Ferien erhalten Familien, die sich in kritischen Phasen befinden, individuelle Betreuung. (ggf. aus dem Mitarbeiterpool des familienorientierten Bereiches).
- Im Rahmen der MFT-Arbeit gibt es zwei Familienwochenenden pro Jahr. Ein Wochenende davon ist eine Freizeit außerhalb von Hanau mit 2 Übernachtungen mit allen Familien.

In unserem Selbstverständnis sehen wir Krisen als Chancen und nutzen die Krisendynamiken, um neue Lösungen mit Klienten zu entwickeln. Bei Krisenverläufen wendet sich der/die Mitarbeiter*in unmittelbar an die Gruppenleitung und informiert auch die Abteilungsleitung (Schriftliche Meldung besonderer Vorkommnisse), um weitere Schritte einzuleiten, z. Bsp. kollegialer Beratungsprozesse, Fallcoachings, Einzelfallberatung durch die Abteilungsleitung.

Wenn eine Krise Gefährdungslagen beinhaltet, wird ein Schutzplan erstellt. Die genauen Abläufe, personelle Zuständigkeiten und Kooperationen sind im Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII beschrieben. Die dort beschriebenen Abläufe entsprechen den Standards des Fachkräfte - Manuals in Hanau.

	<p>In akuten Krisen begleitet die Abteilungsleitung den gesamten Prozess.</p> <p>Gleichzeitig wird die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes über die Gefährdung und den vorliegenden Schutzplan informiert. Bei Nichteinhaltung des Schutzplans durch die Klienten erfolgt eine unmittelbare erneute Information an die Abteilungsleitung. Durch die eingehende Prüfung der Gefährdungssituation wird unmittelbar entschieden, ob eine Meldung nach § 8a SGB VIII an die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt erfolgt.</p> <p>Im Sinne eines wirksamen Krisenmanagements ist durch die Leitungsrufbereitschaft auch die Begleitung schwieriger Szenarien für die Tagesgruppe abgedeckt.</p>
<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Aufnahmegespräch / Auftragsklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Informationsgespräch:</u> Die Gruppenleitung lädt die im Jugendamt zuständige Fachkraft und die Familie zum Gespräch ein. Sie informiert über die Arbeitsweise der Tagesgruppe und insbesondere der Multifamilientherapie-Arbeit ((MFT). Wichtige Informationen und Anliegen von oder über die Familie sollten hier schon von dieser selbst oder dem KSD benannt werden. Anschließend findet eine Besichtigung der Gruppe statt. • <u>Auftragsklärung:</u> (Geschieht beim Infogespräch.) Für den Prozess zwischen KSD – Eltern und ASK ist ein hohes Maß an Transparenz, Offenheit, Klarheit bei der Benennung der Gründe bzw. der notwendigen Maßnahmen unerlässlich. Das Aufnahmeverfahren sieht vor, dass in einem Erstgespräch mit dem Jugendamt, den Familien und einer sozialpädagogischen Fachkraft die Problemlagen aus unterschiedlichen Perspektiven erfasst werden. Die Problembeschreibungen werden durch Ideen, Arbeitshypothesen und Zielvorstellungen aller Beteiligten ergänzt und münden in einen gemeinsamen Kontrakt und in der Zielvereinbarung. Während der Auftragsklärungsprozesse werden die im Teilhabeplanverfahren festgelegten Unterstützungsbedarfe nach § 35a benannt und deren Umsetzung geplant.

- Aufnahme:
Die Familie wird über wichtige Abläufe und Termine in der Gruppe informiert. Alle datenschutzrelevanten Unterlagen werden unterschrieben.
- Zielvereinbarung:
Sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme wird gemeinsam mit dem Jugendamt eine konkrete Zielplanung mit kleinschrittigen und überprüfbaren Zielen für das Kind in der Gruppe und die Familie erstellt. Ergänzt wird diese durch die Arbeit mit den Familien an aktuellen Themen in der MFT -Gruppe.
Von Anfang an nimmt die Familie an allen MFT -Sitzungen teil und arbeitet an ihren Zielen. Die MFT - Gruppe ist als eine halboffene Gruppe konzipiert, so dass der Einstieg jederzeit möglich ist.
Die Auftragsklärung bzw. Zielvereinbarung sollte differenziert, entsprechend der folgenden Einteilung, vorgenommen werden:
 - Gefährdungen, die zur teilstationären Maßnahme führen, dazu gehören auch Überlastungen der Erziehungsberechtigten
 - Entwicklungsgefährdungen,
 - Förderung der allgemeinen Entwicklung der Familie
 - Berücksichtigung und Formulierung besonderer Bedarfe nach §35a

Hierdurch entsteht eine transparente Übersicht, nach welchen Entwicklungsschritten die teilstationäre Maßnahme dann beendet werden kann.

Der **Abschluss** einer Hilfe ist fester Bestandteil der Hilfeplanung und wird mit den Familien geplant, besprochen und durchgeführt. Die Laufzeit der Betreuung in der Tagesgruppe umfasst regelhaft zwei Jahre.

Im Abschlussgespräch wird mündlich der Grad der Zielerreichung aus der Sicht der Familienmitglieder und aus der Sicht der Fachkraft bewertet und gewürdigt. Ein abschließender Bericht, der mit der Familie vorbesprochen worden ist, wird erstellt und dem Jugendamt und den sorgeberechtigten Eltern, regelhaft einen Monat nach Beendigung der Hilfe, zugesandt.

Bei Überleitung in andere Hilfeformen finden Übergabegespräche mit Beteiligung des Familiensystems statt.

	<p>Die Tagesgruppe wird vorzeitig beendet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vereinbarten Ziele vorzeitig erreicht worden sind. • Ein Umzug der Familie erfolgt. • Die Familie die Kooperation kündigt. Die Kündigung kann verbal oder auch auf der Handlungsebene erfolgen und wird wirksam, wenn mit der Familie, dem Jugendamt und der Tagesgruppe keine neue Kooperation hergestellt werden kann. • Die Einschätzung besteht, dass Ziele nicht erreicht werden können und andere Hilfen erforderlich sind. • Die Hilfe seitens des Öffentlichen Trägers beendet wird. <p>Wenn einer der oben genannten Gründe bestehen, wird eine Meldung ans Jugendamt versandt. In der Regel wird daraufhin binnen 10 Werktagen ein außerplanmäßiges Krisengespräch mit allen Beteiligten geführt, zu dem die Bezirkssozialarbeiter/in einlädt. Ein Enddatum für die Beendigung der Hilfe wird vereinbart und ein Abschlussbericht erstellt, der den Klienten und dem Jugendamt regelhaft einen Monat nach Beendigung der Hilfe zugestellt wird.</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>Pädagogische Fragen im Hilfeprozess werden im jeweiligen Team oder in Einzelfallberatungen mit der Abteilungsleitung geklärt. Daraus resultierende Veränderungen in der Hilfeplanung werden mit der Abteilungsleitung und der/m beauftragenden Sozialarbeiter*in/ÖT besprochen und bearbeitet. Bei tiefergreifenden Verläufen wie Krisen, besondere Konstellationen anderer Art, wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen. Absprachen werden verbindlich eingehalten. Bei Abweichungen finden Rücksprachen mit der Abteilungsleitung und eine entsprechende Steuerung statt. Schneller zu treffende Entscheidungen haben in der Dienstbesprechung Vorrang und werden durch gezielte Absprachen auf Leitungsebene bearbeitet.</p> <p>In der wöchentlichen, 1-stündigen Leitungskonferenz mit Einrichtungsleitung und Abteilungsleitungen werden Steuerungsfragen und konzeptionelle Weiterentwicklungen thematisiert.</p> <p>Die Abteilungsleitung ist regelhaft monatlich in der Teambesprechung (regelhaft 3 Std.) anwesend und in besonderen Fällen anlassbezogen sofort verfügbar.</p>

Die Einrichtungsleitung steht in engem Kontakt und Austausch mit der Abteilungsleitung. Somit wird ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise gewährleistet.

Supervision:

Das Team der Tagesgruppe hat regelmäßig, 8-10 Termine à 1,5 Std./Jahr Supervision. Die Supervision findet mit einem/r externen Supervisor/in statt.

Fortbildungen:

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf führt über sein eigenes Institut „Connect“ regelmäßig Fortbildungsreihen für die päd. Mitarbeiter*innen zu bestimmten Themenschwerpunkten durch. Ebenso können externe Fortbildungen wahrgenommen werden. Jede/r Mitarbeiter*in nimmt regelhaft an mind. 5 Fortbildungstagen/Jahr bezogen auf eine Vollzeitkraft teil.

Dokumentation:

- Berichte zum Hilfeplan
- Individuelle Falldokumentation
- Schriftverkehr jeglicher Art
- Meldung besondere Vorkommnisse
- Allgemeine administrative Tätigkeiten

Besprechungsstrukturen

- Wöchentliche Teamsitzung à 3 Std. der Tagesgruppe mit Teilnahme der Gruppenleitung und des MFT Coaches
- Einmal im Monat ist bei der Teamsitzung die Abteilungsleitung anwesend
- Zweimal im Monat finden Fachgespräche à 1,5 Std. mit Abteilungsleitung und mit der Gruppenleitung statt.
- Besprechung zur Vorbereitung von Hilfeplänen mit Beteiligung von Abteilungsleitung, Gruppenleitung und Verantwortlichen Pädagogischen Mitarbeiter (VPM)
- Zweimal im Jahr ganztägige Klausurtag für das TG –Team; spezielle fachliche Fragestellungen, Auffrischung, Erweiterung methodischer Kenntnisse
- Einmal im Monat MFT-Fachteam für die MFT Coaches

	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstbesprechung der Einrichtungsleitung mit Abteilungsleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich: Fragen der Steuerung, Organisation, Entwicklung, Fachteams, FIM; MFT • Monatlich bis vierteljährlich: spezifische fachliche Themen
<p>4.4 Partizipation</p>	<p>Die Partizipation der Klienten an der Gestaltung der Hilfe stellt eine zentrale Voraussetzung für die Initiierung, den Verlauf und die Nachhaltigkeit der Hilfeprozesse dar. In Prozessen der Zielentwicklung, in den Umsetzungsphasen und bei Hilfeplänen ist die aktive Beteiligung der Klienten unverzichtbar.</p> <p>Alle relevanten Informationen werden an die Klienten weitergegeben; Berichte werden vorbesprochen und ausgehändigt. Im Netzwerk werden die Eltern unterstützt, ihre rollenimmanenten Aufgaben adäquat zu übernehmen. Die Eltern werden partizipativ in das Alltagsgeschehen der Tagesgruppe eingebunden, in dem mit ihnen, z. Bsp. ein Hausaufgabenkonzept entwickelt wird. Ebenso werden sie bei Krisen ihrer Kinder unter fachlicher Begleitung miteinbezogen. So findet eine aktive Mitgestaltung innerhalb des Hilfeprozesses statt.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden in den Hilfeprozess miteinbezogen. Je nach Alter entwickeln Kinder und Jugendliche ihre eigenen Ziele und erfahren bei der Zielverfolgung angemessene Unterstützung. Einzelgespräche und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind zielbezogen Gegenstand der Hilfe.</p> <p>Im Kinderdorf Hanau gibt es einen Heimrat, der gemeinsam mit gewählten Berater/innen wichtige Angelegenheiten bespricht und umsetzt. Außerdem gibt es in der Tagesgruppe eine/n Gruppensprecher*in, die/der von den anderen Kindern gewählt wird.</p>
<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Ziel der Kooperation mit den Eltern ist, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und sie darin zu unterstützen, die Erziehungsfunktion gegenüber ihren Kindern wieder insgesamt wahrzunehmen.</p> <p>Neben den Elterngesprächen spielt die Multifamilientherapie mit ihren regelmäßigen Terminen eine wichtige Rolle. Das Konzept der Multifamilientherapie basiert auf der Überzeugung, dass Familien in der Lage sind, sich aus schwierigen, scheinbar ausweglosen Situationen selber zu befreien und Lösungswege für Probleme zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen.</p>

	<p>Die Eltern treffen sich, tauschen Erfahrungen untereinander aus, unterstützen und stärken sich gegenseitig. Durch den Austausch untereinander erleben sich die Eltern nicht nur als „Beratene“, sondern zugleich als „Beratende“ und somit als Experten für ihre Probleme, was zu einer nachhaltigen und effizienten Hilfe führt.</p> <p>In der MFT- Arbeit übernehmen die MFT- Coaches eine aktive Rolle in der Gruppe, um mit systemischen Methoden und Fragestellungen die Familien miteinander zu vernetzen und in Austausch zu bringen. Die Stärkung des Selbstwertgefühls der Eltern und der Kinder sind zentrale Schwerpunkte der Elternarbeit.</p> <p>Zur Bearbeitung von Konfliktsituationen wird der Einsatz von Videofeedback genutzt.</p>
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p>Institutionelle Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt • Aushandlung der Entgelte • Evaluation/ Qualitätsentwicklung zum Angebot • Transparenz zur Vorgehensweise und den Angeboten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes <p>Einzelfallebene anlassbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit fallverantwortlichen Mitarbeitenden des Jugendamtes • Kooperation mit den Schulen und deren Vertreter/innen finden immer unter Einbeziehung der Familien statt und richten sich nach den individuellen Erfordernissen. • Behörden • Beratungsstellen jeglicher Art • Therapeuten, Arztpraxen, Kureinrichtungen • Kinder-Jugendpsychiatrische Ambulanzen und Kliniken • Örtliche Vereine, Kulturvereine, Stadtteilzentren • Volkshochschule • Polizei <p><u>Interne Kooperationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Abteilungsleitungen • Beratungsstelle des ASK und anderen internen Bereichen • Geschäftsstelle und Verwaltung
<p>4.7 Beschwerdeverfahren</p>	<p>Die Familien werden mündlich wie auch schriftlich informiert, dass sie jederzeit Anliegen oder Beschwerden -außer an die zuständige Fachkraft- an die nächsten zuständigen Vorgesetzten im ASK, hier die Abteilungsleitung, richten können; ebenso wird unsererseits auf die zuständige Fachkraft des Jugendamtes hingewiesen.</p>

	Sollte es sich um weiterreichende Themen handeln, kann auch die Einrichtungsleitung bzw. Jugendamts-Leitung einbezogen werden. Die Einrichtungsleitung des ASK wird zum laufenden Sachverhalt informiert. Weiterhin wird auf die Beschwerdemöglichkeit im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hanau hingewiesen.
--	---

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1	Zuständigkeit beim freien Träger	<p>Die Abteilungsleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte sind zuständig für die Gestaltung der Prozesse, die im Rahmen der Sicherstellung der Standards und Abläufe des Schutzkonzepts im ASK definiert sind. Fachkräfte, die die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft besitzen, können durch die Abteilungsleitung beauftragt werden, Prozesse der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanerstellung zu begleiten. Die Abteilungsleitung ist federführend für die Prozesse nach § 8a SGB VIII zuständig. Der Träger stellt durch innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Handlungsrichtlinien allen Mitarbeiter/innen bekannt sind und umgesetzt werden. Das ASK bietet den Fachkräften geeignete Fortbildungen an, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII befähigen.</p> <p>Die Anwendung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII sowie gem. § 62 Abs. 3 SGB VIII, Punkt 2d ist sichergestellt. Die vereinbarte Form des digitalen Kommunikationsflusses für alle Mitarbeiter/innen der FT und des ÖT der Stadt Hanau findet Anwendung. Die mit der Stadt Hanau abgeschlossene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII findet Anwendung.</p>
5.2	Eignung der Beschäftigten	<p>Einrichtungsleitung und Abteilungsleitung haben eine langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind in der Lage, eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII vorzunehmen.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung zum § 72a SGB VIII mit der Stadt Hanau zur Eignung der Fachkräfte wird vollumfänglich angewendet.</p>
5.3	Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	Siehe Anlage Schutzkonzept